

# Angst vor Klassenfahrt

**Beitrag von „Palim“ vom 26. September 2021 12:29**

## Zitat von Tom123

Und der Erlass Schulfahren regelt was genau?

Der Erlass regelt, dass z.B. in Klasse 3+4 bis zu fünf Tage mit Übernachtung in Anspruch genommen werden KÖNNEN.

Das regelt das Maximum.

Außerdem steht dort sehr deutlich:

## Zitat

6.2 Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist für Lehrkräfte sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. (...)

Im übrigen ist auch die Entscheidung des Schulvorstandes eine KANN-Bestimmung, wird nichts geregelt, gelten die Vorgaben des Erlasses.

Und auch ein Schulvorstand kann nur im Rahmen des Erlasses Beschlüsse fassen und diesen nicht aushebeln, die Fahrten bleiben auch für Lehrkräfte freiwillig.

Klassenfahrten sind damit in NDS freiwillig - auch für Lehrkräfte.

Wer etwas anderes fordert, ist offenbar der Meinung, dass dieser Schutz nicht nötig ist und hält die Arbeitsbedingungen für angemessen, sodass man den Schutz ohne Schäden für Dritte preisgeben kann.